

Allgemeine Nutzungsbedingungen der Schülerbibliothek der Deutschen Internationalen Schule Sharjah

Allgemeines

Vor der Ausgabe an den Schüler wird jedes Buch auf seinen Zustand hin überprüft.

Benutzerausweis

Jeder Schüler, der die Schulbibliothek nutzen möchte, erhält einen Ausweis, den er zu jeder Ausleihe, Verlängerung oder Abgabe eines Buches mitbringen muss.

Öffnungszeiten

Die Bibliothek der Deutschen Internationalen Schule Sharjah ist täglich von 8.00Uhr – 15.30Uhr für die Schüler geöffnet.

Ausleihe

Es kann immer nur ein Buch für den **Zeitraum von zwei Wochen** ausgeliehen werden. Danach kann das Buch **einmalig um eine Woche verlängert** werden. Zur Verlängerung muss das Buch vorgelegt werden.

Das ausgeliehene Buch ist **spätestens am letzten Tag der Leihfrist** zurückzugeben. Ist der letzte Tag der Leihfrist kein Öffnungstag der Bibliothek (z.B. Feiertag), ist das Buch unverzüglich am nächsten Unterrichtstag bei der Bibliotheksleitung abzugeben.

Säumnisgebühr

Bei unentschuldigtem Überschreiten der Ausleihfrist wird unmittelbar am folgenden Tag – **ohne vorherige Mahnung** – eine **Säumnisgebühr von AED 2 pro Tag** erhoben, die bei der Abgabe des Buches in der Bibliothek zu entrichten ist.

Sollte der Ausleiher, aus welchen Gründen auch immer, nicht imstande sein, das Buch zurückzugeben, muss er dies der Bibliotheksleitung unverzüglich mitteilen.

Wer seinen Säumnisgebühren schuldig bleibt, ist zur Ausleihe weiterer Bücher nicht berechtigt und wird von der Benutzung der Schülerbibliothek ausgeschlossen.

Haftung und Schadensersatz

Die Bücher der Bibliothek sind sorgfältig zu behandeln.

Eintragungen und Beschädigungen jedweder Art sind nicht statthaft.

Für beschädigte, in unvollständigem Zustand zurückgegebene oder verlorene sowie aus sonstigen Gründen nicht zurückgegebene Bücher besteht Schadensersatzpflicht, auch wenn ein persönliches Verschulden nicht nachzuweisen ist.

Die Höhe des Ersatzes richtet sich nach der Höhe des jeweiligen Neuanschaffungswertes.

Der Betrag zur Neuanschaffung des Buches wird dann, zusätzlich zur bis dahin fälligen Säumnisgebühr, in Rechnung gestellt.

Die Nutzungsordnung tritt zum 1. September 2014 in Kraft.